Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der EGV vom 30. November 2026

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2026

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf der Homepage www.waldenburg.ch.

2. Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Ausgangslage
Das frühere Verwaltungsgericht Basel-Landschaft (heute: Kantonsgericht Basel-Landschaft) hat entschieden, dass die Bemessung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe nach dem gemeinsamen Einkommen unzulässig ist.

Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe soll deshalb neu auf Basis des Staatssteuerbetrags und pro ersatzabgabepflichtige Person bemessen werden. Da der Staatssteuerbetrag gegenwärtig nur gemeinsam veranlagt wird, ist es vorerst ausnahmsweise zulässig, den gemeinsamen Staatssteuerbetrag als Bemessungsgrundlage heranzuziehen.

Erwägungen
Das neue Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe basiert auf dem kantonalen Musterreglement der Steuerverwaltung Basel-Landschaft.

Das vorliegende Reglement hat die kantonale Vorprüfung durchlaufen und vorbehaltlos bestanden.

Antrag des Gemeinderats
Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das vorliegende Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe zu genehmigen.

3. Sondervorlage Wechsel ERP-Lösung, Kreditgenehmigung

Ausgangslage
Die Gemeinde Waldenburg beabsichtigt einen Wechsel zu den Softwarelösungen der Hürlimann Informatik AG. Ein entsprechender Vertrag, unter Vorbehalt der Genehmigung dieses Kredites, wurde bereits abgeschlossen. Neben den jährlichen Kosten ist die Kompatibilität mit den Systemen der Nachbargemeinden für die künftige Zusammenarbeit massgebend.

Der Wechsel der ERP-Lösung beinhaltet nachfolgende Produkte. Die Einführung erfolgt gestaffelt. Die vertraglichen Mindestlaufzeiten sind in Klammern aufgeführt.

Microsoft 365 (Laufzeit 6,5 Jahre)
Bürosoftware und Dienste für die tägliche Arbeit sowie für Kommunikation und Zusammenarbeit.

eGeKo (Laufzeit 7 Jahre)
Elektronische Geschäftsverwaltung zur strukturierten Bearbeitung und Ablage von Geschäften und Dokumenten.

HISoft (Laufzeit 7 Jahre)
Fachsoftware für die Gemeindeverwaltung in den Bereichen Finanzen und Einwohnerkontrolle.

HI Cloud (Laufzeit 7 Jahre)
Cloudleistungen zur Bereitstellung beziehungsweise zum Betrieb der vereinbarten Informatikumgebung

Hardware (Laufzeit 5,5 Jahre)
Bereitstellung der im Angebot aufgeführten Geräte (Laptops und Drucker) für die Arbeitsplätze der Gemeindeverwaltung beziehungsweise die Informatikinfrastruktur.

Erwägungen

Die umliegenden Gemeinden nutzen die Softwarelösungen der Hürlimann Informatik AG. Unterschiedliche Systeme erschweren die interkommunale Zusammenarbeit, etwa beim Datenaustausch, bei gemeinsamen Projekten und bei der gegenseitigen Unterstützung in administrativen Aufgaben.

Insbesondere bei Verwaltungsverbundslösungen spielt die eingesetzte ERP-Lösung eine zentrale Rolle. Da die Gemeinden dabei jeweils als eigenständige Mandanten geführt werden müssen, kann eine einheitliche ERP-Lösung das Synergiepotenzial besser erschliessen. Einheitliche Abläufe und ein geringerer Schulungsaufwand erleichtern die gemeinsame Aufgabenerfüllung.
Mit dem Softwarewechsel schafft die Gemeinde Waldenburg die technischen Voraussetzungen für eine spätere Zusammenarbeit.

Finanzielles

Auflistung der einmaligen und der jährlich wiederkehrenden Kosten
Alle Beträge in CHF

Produkt / Position	Bei Bestellung (einmalig)	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Microsoft 365	6’290.00	2’391.90	4’296.70	4’296.70	4’296.70	4’296.70	4’296.70	4’296.70	–
eGeKo	18’413.00	7’014.00	7’014.00	7’014.00	7’014.00	7’014.00	7’014.00	7’014.00	–
HISoft	47’615.50	17’060.00	17’060.00	17’060.00	17’060.00	17’060.00	17’060.00	17’060.00	–
HI Cloud	7’606.00	5’446.00	10’892.00	10’892.00	10’892.00	10’892.00	10’892.00	10’892.00	5’446.00
Hardware	4’865.00	2’974.00	6’377.00	6’377.00	6’377.00	6’377.00	6’377.00	–	–
Rabatt	−7’600.00	−5’000.00	−6’000.00	−1’500.00	−250.00	–	–	–	–
Total exkl. MWST	**77’189.50**	**29’885.90**	**39’639.70**	**44’139.70**	**45’389.70**	**45’639.70**	**45’639.70**	**39’262.70**	**5’446.00**
MWST 8,1 %	6’252.35	2’420.75	3’210.80	3’575.30	3’676.55	3’696.80	3’696.80	3’180.30	441.15
Total inkl. MWST	**83’441.85**	**32’306.65**	**42’850.50**	**47’715.00**	**49’066.25**	**49’336.50**	**49’336.50**	**42’443.00**	**5’887.15**

Hinweis: Die einmaligen Investitionskosten werden über die Nutzungsdauer gemäss HRM2-Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Wirtschaftlichkeit / jährliche Einsparungen
Bei der Beurteilung eines Softwarewechsels sind sowohl die jährlichen Kosten als auch die Kompatibilität mit den Systemen anderer Gemeinden zu berücksichtigen. Die jährlichen Einsparungen im Bereich von CHF 18’000.00 - CHF 20'000.00 sprechen aus finanzieller Sicht für einen Wechsel zur Hürlimann Informatik AG und machen die einmaligen Investitionskosten nach ca. 5 Jahren wett.

Neben den tieferen jährlichen Kosten ist zudem zu beachten, dass beim vorliegenden Angebot bereits der digitale Kreditorenprozess enthalten ist, welcher in Waldenburg bei Abacus aktuell noch nicht implementiert ist.

Bereinigungen/Verbesserung der elektronischen Geschäftsverwaltung
Die damalige Einrichtung der heutigen Geschäftsverwaltung im Jahr 2012/2013 erfolgte auf Grundlage eines alten Archivplans. Die bestehende Ablagestruktur weist deshalb Mängel auf. Der Wechsel auf eGeKo bietet die Gelegenheit, diese Mängel im Rahmen der Neueinrichtung und Datenmigration zu beheben und die Ablage auf den aktuellen Archivplan, basierend auf HRM2, auszurichten.

Reserve
Da bei der Umstellung mit einmaligen Kosten des bisherigen Anbieters zu rechnen ist, wird eine Reserve von knapp CHF 20'000.00 eingeplant.

Antrag des Gemeinderats
Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, für die Beschaffung und Einführung der neuen ERP-Lösung der Hürlimann Informatik AG einen Verpflichtungskredit von CHF 103'000.00 (inkl. MwSt. und Reserve) zu bewilligen.

4. Finanzplan 2027 - 2031 (Orientierung)

Der Gemeinderat informiert über die finanziellen Zukunftsprognosen der Einwohnergemeinde. Der Finanzplan 2027 – 2031 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.waldenburg.ch heruntergeladen werden. Die Unterlagen liegen zudem an der Einwohnergemeindeversammlung auf.

5. Budget 2027

Erfolgsrechnung
Das Budget der Erfolgsrechnung 2027 weist bei einem Aufwand von CHF 6'481'890 und einem Ertrag von CHF 6'790'365 einen Ertragsüberschuss von CHF 308'475 auf. Das Budget 2026 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 474'030 verabschiedet. Die Bereiche Allgemeine Verwaltung (0) und Bildung (2) weisen gegenüber dem Budget 2026 einen wesentlich höheren Nettoaufwand auf. Bei der allgemeinen Verwaltung beträgt die Zunahme rund CHF 135'000 und bei der Bildung CHF 60'000. Bei der Bildung wird die Erhöhung durch die Teuerung und den automatischen Lohnstufenanstieg beim Lehrpersonal verursacht. Bei der allgemeinen Verwaltung sind ebenfalls Personalkosten für den Anstieg des Nettoaufwandes massgebend. Aufgrund von vielen Pendenzen, welche teilweise über mehrere Jahre entstanden sind, können die Pensenreduktionen nicht planmässig umgesetzt werden.

Bei den übrigen Bereichen liegt der jeweilige Nettoaufwand im Rahmen des Vorjahresbudget oder teilweise tiefer. Auch im Bereich Finanzen und Steuern entspricht der Nettoertrag dem Budget 2026. Dabei muss erwähnt werden, dass es beim budgetierten Buchgewinn für den Verkauf Abdankungshalle zu einer zeitlichen Verschiebung kommen wird. Dieser Buchgewinn ist deshalb im Budget 2027 nochmals enthalten, weshalb das Ergebnis der Jahresrechnung 2026 tiefer als budgetiert ausfallen wird.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Mehrertrag von CHF 26'100 auf, was ziemlich genau dem Vorjahresbudget entspricht. In der Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Mehraufwand von CHF 19'120 geplant. Im Vorjahresbudget betrug der Mehraufwand CHF 28'500. Für diese beiden Spezialfinanzierungen sind unveränderte Gebührentarife vorgesehen. Beim Abwasser verursacht der Fremdwasseranteil überdurchschnittliche Kosten. Die Gründe dafür konnten noch nicht gefunden werden. Aus diesem Grund verzichtet der Gemeinderat aktuell auf eine Gebührenerhöhung.

Bei der Spezialfinanzierung Abfall ist ein Ertragsüberschuss von CHF 16'400 budgetiert. Damit kann der bestehende Bilanzfehlbetrag weiter reduziert werden. Der Bilanzfehlbetrag sollte mit der Jahresrechnung 2028 abgetragen sein.

Alle wesentlichen Abweichungen (+/- CHF 10'000.00 und +/- 10%) sind im detaillierten Budget erläutert.

Investitionsrechnung
Das Investitionsbudget sieht Ausgaben von CHF 745’000 und Einnahmen von CHF 60'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 685'000 entspricht. Im steuerfinanzierten Bereich ist die Sanierung der ehemaligen Schiessanlage Burgmatt mit CHF 80'000 geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 530'000, wovon der Bund 40% und der Kanton 30% übernehmen. Die Restkosten werden je zur Hälfte von den Gemeinden Oberdorf und Waldenburg getragen. Des Weiteren sind die Sanierungen der Austrasse und des Klosterweges mit den Trinkwasserleitungen geplant. Da die Projekte jeweils den Grenzbetrag von CHF 150'000 gemäss § 7 der Gemeindeordnung überschreiten, wird der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung für beide Projekte Sondervorlagen vorlegen. Diese Kredite haben deshalb im Budget lediglich orientierenden Charakter. Der im Rahmen des Budget 2025 bereits bewilligte Kredit für die Trinkwasserleitung des Klosterweges wird somit hinfällig. In der Abwasserversorgung sind keine Investitionen geplant.

Die Investitionsplanung bleibt wie bereits in den Vorjahren auf zwingende Projekte beschränkt. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass ausbleibende Investitionen später zu höheren Kosten für Sanierungen und Instandstellungen führen. Daher wird Wert daraufgelegt, die gemeindeeigenen Anlagen (Hoch bau, Strassen, Wasser- und Abwasserversorgung) regelmässig zu unterhalten und bei Bedarf zu sanieren.

Das detaillierte Budget 2026 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.waldenburg.ch heruntergeladen werden. Die Unterlagen liegen zudem an der Einwohnergemeindeversammlung auf.

Antrag des Gemeinderats
Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:
1. Genehmigung der Steuerfüsse von 72% für Natürliche Personen und 55% für juristische Personen
2. Genehmigung der Konzessionsabgabe der EBL von 0.34 Rp. pro kWh (unverändert)
3. Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Mehrertrag von CHF 308’475 und Nettoinvestitionen von CHF 685'000.00

6. Verschiedenes
